



# Regierungsrat des Kantons Uri

Auszug aus dem Protokoll

23. April 2024

**Nr. 2024-267 R-151-25 Motion Chiara Gisler, Altdorf, zu Gerechte Bildungschancen für alle; Antwort des Regierungsrats**

## I. Ausgangslage

Am 27. März 2024 reichte Landrätin Chiara Gisler, Altdorf, zusammen mit Zweitunterzeichnerin Eveline Lüönd, Schattdorf, eine Motion zu Gerechte Bildungschancen für alle ein. Der Regierungsrat soll beauftragt werden, die gesetzliche Grundlage zu schaffen, damit auch vorläufig aufgenommene Menschen stipendienberechtigt sind und künftig bei der Vergabe von Stipendien gleich behandelt werden wie anerkannte Flüchtlinge.

Zur Begründung des Vorstosses erwähnen die Motionärinnen, dass im Kanton Uri derzeit nur anerkannte Flüchtlinge und staatenlose Personen stipendienberechtigt seien. Das bedeute, dass vorläufig aufgenommene Menschen (Ausweis F) keinen Zugang zu Stipendien hätten, obwohl gemäss Staatssekretariat für Migration (SEM) viele von ihnen langfristig in der Schweiz bleiben. Aktuell hätten diese Personen in Uri kaum Möglichkeiten, eine Ausbildung zu finanzieren, was es ihnen erschwere, finanziell auf eigenen Beinen zu stehen, ihr Potenzial zu entfalten und als qualifizierte Arbeitskräfte die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung der Schweiz mitzugestalten.

## II. Antwort des Regierungsrats

Nach Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c der Verordnung über die Ausrichtung von Ausbildungsbeiträgen (Stipendienverordnung; RB 10.2201) sind in der Schweiz wohnhafte und von ihr anerkannte Flüchtlinge und Staatenlose beitragsberechtigt. Nicht beitragsberechtigt im Sinn der Verordnung und gemäss langjähriger Praxis sind demgegenüber vorläufig aufgenommene Personen; das Gleiche gilt im Übrigen für Geflüchtete mit Schutzstatus S. Somit obliegt es dem Landrat, die Stipendienverordnung zu ändern, falls er künftig auch vorläufig Aufgenommene als stipendienberechtigt anerkennen will. Der Regierungsrat ist bereit, dem Landrat einen entsprechenden Antrag zu unterbreiten, und zwar im Rahmen der Revision der Stipendienverordnung, die als Bestandteil der Anschlussgesetzgebung zum revidierten Bildungsgesetz bereits Teil des Arbeitsprogramms der Bildungs- und Kulturdirektion ist. Wie der Blick auf die anderen Kantone zeigt, sind dort Personen mit Ausweis F teils heute schon ordentlich stipendienberechtigt (Genf, Graubünden, Solothurn, Schwyz, Thurgau, Zug).

Anders als die Motionärinnen schreiben, haben Personen mit Ausweis F in Uri indes schon heute die

Möglichkeit, eine Ausbildung zu finanzieren und zu absolvieren. Im Rahmen der durchgehenden Fallführung erstellt das Case Management der Abteilung Integration - unabhängig vom jeweiligen Ausweis - sowohl mit den anerkannten Flüchtlingen als auch mit den vorläufig aufgenommenen Personen einen individuellen Integrationsplan, der dem Grundsatz «Ausbildung vor Arbeitsmarktintegration» folgt. Falls der Integrationsplan im konkreten Einzelfall eine Ausbildung vorsieht, werden die betreffenden Personen vom Case Management begleitet. Was die finanzielle Unterstützung von vorläufig aufgenommenen Personen angeht, gilt Folgendes: Wo nötig kommen hier Mittel aus der kantonalen Sozialhilfe zum Einsatz (zum grossen Teil refinanziert von der betreffenden Bundespauschale), da eine Mitfinanzierung via Stipendien aktuell nicht möglich ist. Somit unterstützt und finanziert der Kanton die Ausbildung von Personen mit Ausweis F heute schon. Dass einer vorläufig aufgenommenen Person in Uri aus finanziellen Gründen eine Ausbildung verwehrt bliebe, ist dem Regierungsrat nicht bekannt. Vielmehr zeigen die statistischen Zahlen, dass von den 94 vorläufig aufgenommenen Personen im Alter zwischen 16 und 30 Jahren, die aktuell in Uri wohnen, immerhin 19 Personen eine Ausbildung absolvieren. Das sind rund 20 Prozent. Bei den aktuell in Uri wohnhaften anerkannten Flüchtlingen im Alter zwischen 16 und 30 Jahren (62) beträgt die betreffende Quote rund 42 Prozent.

Dass sich vorläufig aufgenommene Personen im Vergleich zu anerkannten Flüchtlingen weniger oft für eine Ausbildung und stattdessen öfter für den direkten Einstieg in die Arbeitswelt entscheiden, liegt - wie eben gezeigt - nicht primär an mangelnder Unterstützung von Seiten des Kantons. Ein Grund für die höhere Ausbildungsquote bei anerkannten Flüchtlingen dürfte vielmehr sein, dass anerkannte Flüchtlinge (im Rahmen des Familiennachzugs) häufiger als vorläufig aufgenommene Personen schon im frühen jugendlichen Alter in die Schweiz einreisen, womit sie bereits einen Teil der Volksschule durchlaufen und somit besser auf eine nachobligatorische Ausbildung vorbereitet sind. Ein zweiter Grund für die tiefere Ausbildungsquote bei vorläufig aufgenommenen Personen dürfte mit ihrem Status bzw. mit den Bestrebungen, den Status zu ändern, zusammenhängen: Wenn eine Ausbildung durch Leistungen der kantonalen Sozialhilfe mitfinanziert wird, bleibt eine Person länger abhängig von Sozialhilfe; das wiederum kann die Chancen auf die spätere Gewährung einer Niederlassungsbewilligung schmälern.

Eine Revision der Stipendienverordnung im Sinn der Motionärinnen dürfte demnach zur Folge haben, dass sich die Ausbildungsquote bei den vorläufig aufgenommenen Personen leicht erhöhen wird, da ein möglicher Hinderungsgrund für das Absolvieren einer Ausbildung, nämlich der (Teil-)Bezug von Sozialhilfe, insofern wegfällt, als neu Stipendien gewährt werden können. Damit verbunden ist für den Kanton eine Kostenverschiebung in der finanziellen Unterstützung der Ausbildung von Personen mit Ausweis F: weg von Leistungen der Sozialhilfe, hin zu Leistungen aus Stipendien.

### **III. Empfehlung des Regierungsrats**

Gestützt auf die vorangegangenen Ausführungen empfiehlt der Regierungsrat dem Landrat, die Motion erheblich zu erklären.

Mitteilung an Mitglieder des Landrats (mit Motionstext); Mitglieder des Regierungsrats; Rathaus-  
presse; Standeskanzlei; Direktionssekretariat Bildungs- und Kulturdirektion und Bildungs- und Kul-  
turdirektion.

Im Auftrag des Regierungsrats

Standeskanzlei Uri

Der Kanzleidirektor

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'D. B. C.', written over the printed name 'Der Kanzleidirektor'.